

Denken Sie daran:

Mitgliedsfirmen des Werberinges Wesseling e.V. erstatten Ihnen Parkentgelte.
Hierzu ist der Parkschein bei den Mitgliedsfirmen zur Erstattung **vorzulegen**.

Entgeltordnung für das Parkhaus Westring

§ 1

PARKHAUSMIETPREIS - PARKDAUER

Mit der Einfahrt in das Parkhaus kommt ein Mietvertrag über einen Kraftfahrzeugeinstellplatz zustande, der zu einem Entgeltanspruch (Mietpreis) der Stadtwerke Wesseling GmbH führt. Die Höhe des Entgeltes wird vom Nutzer durch Einwurf eines entsprechenden Münz-Betrages in den Parkscheinautomaten festgelegt.

Der ausgestellte Parkschein ist zu Kontrollen gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Der Mietpreis für die Benutzung des Parkhauses Westring beträgt:

Montag bis Samstag

von 07.00 bis 19.00 Uhr:
für die ersten beiden Stunden

50 Cent
pro angefangene Stunde

danach

20 Cent
pro angefangene 30 Minuten

von 19.00 bis 07.00 Uhr

20 Cent
pro angefangene 60 Minuten

Sonn- und Feiertag

Vortag **19.00 Uhr**
bis Folgetag **07.00 Uhr**

20 Cent
pro angefangene Stunde

§ 2

Sondervereinbarungen für Dauerparker

Für Dauerparker
beträgt der Mietpreis

15,00 Euro pro Monat im Voraus

Der hierüber ausgestellte Parkausweis ist gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.
Der Parkausweis gilt nur für ein Fahrzeug mit dem vermerkten amtlichen Kennzeichen und für die Vertragsdauer.

Der Parkausweis ist zum Vertragsende zurückzugeben.

§ 3

Verstöße gegen die Entgeltordnung

Da das Parkhaus Westring nicht über eine automatische Parkabfertigungsanlage (mit Schranken) verfügt, wird die Einhaltung der Parkentgeltordnung durch Mitarbeiter der Stadtwerke Wesseling GmbH kontrolliert.

Über evtl. Verstöße werden die Parkhausnutzer wie folgt informiert:

**Sehr geehrte Nutzerin des Parkhauses/
sehr geehrter Nutzer des Parkhauses!**

Zu dem Parken Ihres Fahrzeuges am _____ um _____ Uhr mit dem amtlichen Kennzeichen _____ mussten wir leider folgende Vertragsverletzung*) feststellen:

- Ihre Parkzeit ist abgelaufen.** Bitte, zahlen Sie nach und achten Sie in Zukunft auf die von Ihnen gebuchte Parkzeit.
- Sie nutzen unser Parkhaus **ohne einen Parkschein** oder einen **Parkausweis**. Den Tagespreis von 10 € zuzüglich einer Verwaltungsgebühr werden wir Ihnen in Rechnung stellen. Im Wiederholungsfall werden wir Ihnen ein Hausverbot erteilen.
- Ihr **Parkschein/-ausweis ist nicht sichtbar** im Fahrzeug ausgelegt. Bitte, achten Sie in Zukunft darauf. Im Wiederholungsfall werden wir Ihnen den Tagespreis von 10 € in Rechnung stellen.
- Sie haben Ihr Fahrzeug auf einem **Behindertenparkplatz** geparkt, ohne dass Sie die Berechtigung nachgewiesen haben. Darüber hinaus berechtigt ein Behindertenausweis nicht zum kostenfreien Parken.

Übrigens: Eine Dauerparkkarte, mit der Sie für einen Monat unbegrenzt parken können, kostet Sie nur 15,00 € monatlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Stadtwerke Wesseling GmbH
02236 9442-0